

Berufskraftfahrer – Fit fürs 21. Jahrhundert?

Workshop zur Berufskraftfahreraus- und -weiterbildung

Ausbildung, Prüfung, Weiterbildung – wer trägt die Kosten?

Eberhard Tief

Landesverband des Berliner und
Brandenburger Verkehrsgewerbes e.V. (LBBV)

Joachimstalerstraße 19

10719 Berlin

Fon: +0049 (0)30 88927630

Fax: +0049 (0) 30 21967299

Mail: service@lbbv.de

Web: www.lbbv.de

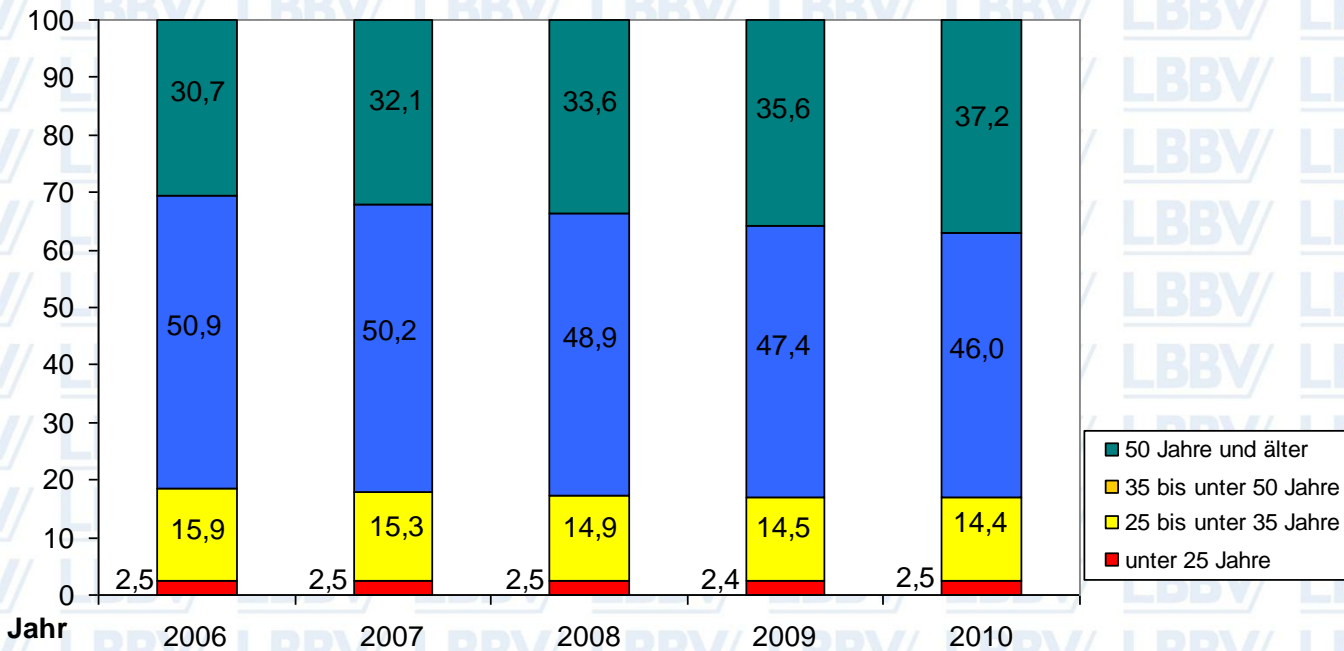


Lage

Fünf vor zwölf ist schon vorbei!

Sozialversicherungspflichtige Kraftfahrzeugführer - Altersstruktur

Prozent



Ausbildungsstatistik 2012

Ausbildungsverträge	Gesamt	2011	2012	
		6.314	7.000	+ 10,8%
davon weiblich			258	+ 3,7%
Neu abgeschlossenen Verträge			3.254	
Prüfungen			2.113	
Davon bestanden			1.770	83,8%
Abbrecher			1.668	23,8%

(Quelle DIHK/ DSLV)

Bundesfernstraßenmautgesetz vom 12. Juli 2011 (BGBl. I S. 1378),
das durch Artikel 2 Absatz 121 des Gesetzes
vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist

§ 11 Mautaufkommen

(1) Das Mautaufkommen steht dem Bund zu. Ausgaben für Betrieb, Überwachung und Kontrolle des Mautsystems sowie Finanzmittel, die zur Verwaltung der nach § 1 des Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetzes errichteten Gesellschaft dienen und dieser Gesellschaft vom Bund als Eigentümer zur Verfügung gestellt werden, werden aus dem Mautaufkommen geleistet. Das verbleibende Mautaufkommen wird **abzüglich eines jährlichen Betrages von 150 Millionen Euro** zusätzlich dem Verkehrshaushalt zugeführt und in vollem Umfang zweckgebunden für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur für die Bundesfernstraßen verwendet. Im Bundeshaushalt werden die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander dargestellt und bewirtschaftet.

(2) Abweichend von Absatz 1 Satz 3 werden jährlich bis **zu 450 Millionen Euro von dem verbleibenden Mautaufkommen für die Durchführung von Programmen des Bundes zur Umsetzung der Ziele Beschäftigung, Qualifizierung, Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs verwendet.**

Richtlinie Ausbildung Förderjahr 2013

Richtlinie über die Förderung der Aus- und Weiterbildung, der Qualifizierung und der Beschäftigung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen

vom 14. Oktober 2010 (Bundesanzeiger Nr. 163, Seite 3570)

in der Fassung der Zweiten Änderung vom 02. Juli 2012

(Bundesanzeiger AT 17.07.2012)

Der Bund gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO) Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der **Aus- und Weiterbildung**, der **Qualifizierung** und der **Beschäftigung** in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen.

Richtlinie Ausbildung Förderjahr 2013

Die Zuschüsse werden gewährt:

- um die **branchenbezogene Qualifizierung** von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Unternehmen des Güterkraftverkehrs im Sinne von § 1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) zu fördern, ihre **betriebliche Einsatzfähigkeit zu verbessern** und ihnen damit **größere Chancen auf dem deutschen und europäischen Arbeitsmarkt** zu sichern;
- um einem **Mangel an qualifiziertem Fahrpersonal** in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen **dauerhaft entgegenzuwirken** sowie
- die Qualifikation des Personals schneller an die sich **ändernden Rahmenbedingungen** für das unternehmerische Handeln anzupassen.

Sachstand Ausbildung Förderjahr 2013

- Entgegen ursprünglichen Meldungen sind lediglich **420** Anträge zur Förderung der Berufsausbildung am 01. Januar eingegangen.
- Dies versetzt das BAG haushälterisch in die Lage, alle Anträge ohne Quotierung zu bedienen.
- Es besteht außerdem Anlass zur Erwartung, dass die am 02. Januar eingegangenen Anträge (**380** Anträge) ebenfalls noch zum Zuge kommen könnten.

Letzteres gilt dann:

- wenn Klarheit über die nicht abgerufenen Mittel im Ausbildungsprogramm 2012 besteht und
- die „erste Welle“ beschiedener Anträge durch entsprechende Ausbildungsverträge gedeckt ist.
- Da wiederum einige Anträge unrealistisch hohe Ausbildungszahlen enthalten, ist anzunehmen, dass ein größerer Teil der beantragten Mittel aus nicht besetzten Lehrstellen der ersten Antragswelle für Anträge vom 02.01. zur Verfügung steht.
- Zusätzlicher Spielraum wird auch aus Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2014 aus abgebrochenen Lehrverhältnissen erwartet.

Information zur Ausbildungslage 2011/2012

Nach der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene
Ausbildungsverträge zum 30.09. (Erhebungszeitraum 01.10.2011 –
30.09.2012)

liegt der Ausbildungsberuf Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin in der
Rangliste 2012 der Ausbildungsberufe nach Anzahl der
Neuabschlüsse

insgesamt auf Rang 39,

bei Männern auf Rang 26 und

bei Frauen auf Rang 108.

Zum Vergleich:

Information zur Ausbildungslage 2011/2012

Beruf	Rangliste insgesamt	Rangliste Männer	Rangliste Frauen
Kaufmann/-frau im Einzelhandel	1	3	2
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	4	1	50
Fachkraft für Lagerlogistik	18	9	35
Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen	27	27	19
Fachlagerist	28	20	58
Berufskraftfahrer/-in	39	26	108
Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen	59	50	56

Warum machen wir das alles? Damit das nicht passiert.



Quelle: Internet, Dinotrans, Litauen

**Viele Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**